



Kleine Anfrage der FDP-Fraktion

betreffend Schätzung der Minderkosten beim Zinsaufwand des Kantons Zug aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen schweizerischer Körperschaften

Antwort des Regierungsrats
vom 3. Mai 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. April 2022 reichte die FDP-Fraktion dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage betreffend Schätzung der Minderkosten beim Zinsaufwand des Kantons Zug aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen schweizerischer Körperschaften ein.

Der Regierungsrat beantwortet die in der Kleinen Anfrage gestellte Frage wie folgt:

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Schätzung der Minderkosten für den Kanton Zug vorzulegen, die sich aus der Verringerung des Zinsaufwands ergäben, falls die Verrechnungssteuer auf Obligationen gemäss Beschluss des Bundesparlaments vom 17. Dezember 2021 wegfällt.

Weder der Kanton noch die Zuger Gemeinden geben Anleihen heraus, und es ist für die nähere Zukunft auch nicht damit zu rechnen. Der Zinsvorteil für den Kanton Zug und die Zuger Gemeinden wäre daher bei einer Ausnahme solcher Anleihen von der Verrechnungssteuer Null.

Regierungsratsbeschluss vom 3. Mai 2022